



## Grundsatzerklärung zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Stärkung des Umweltschutzes des EJF Unternehmensverbunds

Wir, das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) mit allen Verbundunternehmen, sind ein bundesweit tätiges, christlich geprägtes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Wir bieten Einrichtungen und Dienste für alle Menschen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung und Begleitung benötigen. Dabei unterhalten wir insbesondere Einrichtungen und ambulante Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Wohnungssuchenden- und Geflüchtetenhilfe sowie der Behindertenhilfe und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Außerdem betreiben wir Beratungsstellen sowie Hotel- Gastronomiebetriebe und Tagungsstätten und halten Bildungsangebote vor. Unsere Arbeit ist geprägt von den Grundsätzen christlicher Ethik und der Anerkennung der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Wir haben uns zusammengefunden, um eine innovative Form der gesellschaftlichen Verantwortung wahrzunehmen und nachhaltige soziale Veränderungen voranzutreiben. Diese Grundsatzerklärung ist ein Teil des Fundaments unserer Aufgaben und Werte.

### **Unsere Verpflichtung**

Wir sind einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Diese basiert grundlegend auf Integrität und gesetzeskonformen Verhalten. Wir achten die Werte dieser Menschenrechtserklärung, bekennen uns zu Corporate Governance und verpflichten uns zur Einhaltung nationaler und internationaler Standards, insbesondere zum Schutz der im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) niedergelegten Rechtspositionen. Diese sind bereits in unserem für alle Mitarbeiter:innen geltenden Verhaltenskodex manifestiert und deren Einhaltung wird durch unser Compliance-Management-System (CMS) kontinuierlich überprüft und optimiert. Dazu gehört vor allem die Schaffung von Transparenz in den Lieferketten, die Risikoanalysen und -bewertungen unserer eigenen Geschäftsbereiche aber auch unserer Lieferant:innen sowie, falls notwendig, die Ergreifung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Im Rahmen unseres CMS verpflichten wir uns, einmal jährlich sowie anlassbezogen auch die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, welche in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zuliefer:innen auftreten können, zu analysieren. Die identifizierten Risiken werden bewertet und unter Beachtung des Grundsatzes der Angemessenheit priorisiert sowie intern an die entsprechenden Entscheidungsträger:innen kommuniziert. Im Risikofalle werden umgehend entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche jährlich sowie anlassbezogen auf deren Wirksamkeit hin überprüft werden. Im Falle einer tatsächlich eingetretenen Pflichtverletzung werden umgehend Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

## **Unser Bekenntnis im Sinne unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht Menschenrechte**

International anerkannte Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen) sind unbedingt zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit ist an jedem Punkt, auch mittelbar innerhalb einer Lieferkette, intolerabel. Die insoweit geltenden Gesetze und Vorschriften sind auch von unseren Vertragspartner:innen strikt einzuhalten. Die Mitarbeiter:innen unserer Personalabteilung werden regelmäßig auf die Einhaltung bestehender Gesetze geschult und über etwaige Änderungen zeitnah informiert. Dies erwarten wir auch von unseren Zuliefer:innen.

## **Chancengleichheit**

Chancengleichheit ist zu wahren und jedwede Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Familienstand, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft ist zu unterlassen. Vielfalt und Inklusion ist Teil unseres Leitbildes und in unserem verbindlichen Verhaltenskodex manifestiert.

## **Faire Arbeitsbedingungen**

Löhne und Gehälter sowie gewährte Sozialleistungen haben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestanforderungen zu entsprechen oder liegen bestenfalls darüber. Es sind sämtliche lokalen arbeitsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf Arbeitsleistung, Arbeitszeit, Freistellung, Urlaub und andere Beschäftigungsbedingungen einzuhalten. Die Vereinigungsfreiheit ist zu wahren. Intern unterstützen wir unsere Mitarbeitervertretung, begrüßen den Beitritt und die aktive Mitgestaltung.

## **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

An sämtlichen Arbeitsplätzen sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter:innen sowie ggf. der Mitarbeiter:innen in der Lieferkette zu gewährleisten. Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen, seien es physische oder psychische sind zu vermeiden. Wir verpflichten uns, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsumgebung frei von erkennbaren Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ist. Dies umfasst regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsplätze, um potenzielle Gefahren zu identifizieren und zu minimieren. Wir unterstützen die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen durch Programme zur Förderung eines gesunden Lebensstils.

## **Nachhaltigkeit**

Unser Handeln orientiert sich an langfristiger Nachhaltigkeit. Dabei berücksichtigen wir ökologische Aspekte und bemühen uns, überall dort, wo es möglich ist, umweltfreundliche Praktiken in unsere Arbeit zu integrieren. Wir verstehen den Schutz der Umwelt als integralen Bestandteil unseres sozialen Engagements. Das Thema Nachhaltigkeit ist eine beim EJF tiefverankerte Philosophie, die unser Handeln in sämtlichen Unternehmensbereichen und entlang unserer gesamten Lieferkette leitet. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber unserer Umwelt, unseren Mitarbeiter:innen, den durch uns betreuten Menschen und der Gesellschaft tragen. Unter Umweltschutz verstehen wir unter anderem den sparsamen Einsatz von Ressourcen, die Minimierung von Abfall und Emissionen sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung fördern wir ein Arbeitsumfeld, das geprägt ist von Gleichberechtigung, Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheit. Wir

streben nach fairer Entlohnung, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle unsere Mitarbeiter:innen.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Nachhaltigkeitsstandards auch in unseren Lieferketten eingehalten werden. Wir arbeiten eng mit unseren Lieferant:innen zusammen, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und ethische Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Wir legen großen Wert auf offene Kommunikation und Transparenz bezüglich unserer Nachhaltigkeitsleistungen und -ziele. Regelmäßige Berichte und Dialoge intern aber auch mit Vertreter:innen der Lieferketten ermöglichen uns, Feedback zu erhalten und unsere Nachhaltigkeitsbemühungen kontinuierlich zu verbessern.

Unser Engagement für Nachhaltigkeit wird zur positiven Entwicklung des EJF beitragen, aber auch einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft und die Umwelt haben.

### **Beschwerdeverfahren**

Neben den direkten Vorgesetzten stehen verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, um vermutetes Fehlverhalten und Regel- oder Gesetzesverstöße, wozu auch Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Verstöße gehören, anzuzeigen. Wir weisen hier auf unser umfangreiches Hinweisgeber:innensystem, welches sowohl Mitarbeiter:innen als auch externen Personen ermöglicht, vertraulich und auf Wunsch anonym entsprechende Hinweise abzugeben.

Auch die Wirksamkeit des Meldesystems wird mindestens einmal jährlich und anlassbezogen im Rahmen des CMS des EJF überprüft.

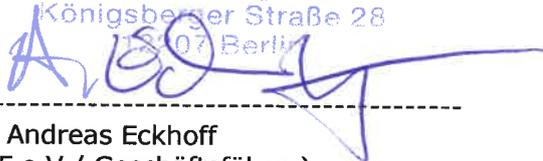
Unsere Grundsatzerklärung sowie unsere Richtlinie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden auf unserer Homepage und im EJF-eigenen Intranet veröffentlicht. Unsere regelmäßige Dokumentation wird gegenüber der zuständigen Behörde offengelegt.

Diese Grundsatzerklärung orientiert sich an den OECD-Leitlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Richtlinien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Diese Grundsatzklärung wurde durch alle EJF- Unternehmen verabschiedet und tritt mit Wirkung zum Dezember 2023 in Kraft.

Berlin, den 1.12.2023

Evangelisches  
Jugend- und Fürsorgewerk e.V.  
Königsberger Straße 28  
107 Berlin



Dr. Andreas Eckhoff  
(EJF e.V./ Geschäftsführer)